

II-11075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/128-I/6/93

6. September 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

5090 IAB

1993-09-07

Parlament  
1017 W i e n

zu 5121 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 1993 unter der Nr. 5121/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde die österreichische EURATOM-Position gemäß der Ministerrats-Entscheidung vom 15. Juni bereits in allen Bereichen gegenüber der EG dargelegt?
2. Wenn ja, wann erfolgten die Gespräche zu welchen Bereichen, und welche Personen waren daran von beiden Seiten beteiligt?
3. Was konkret war der Inhalt dieses Teiles der exploratorischen Gespräche, bzw. in welcher Weise und Formulierung wurde dies in Protokollen fixiert?
4. Sollte es Bereiche betreffend EURATOM geben, die gegenüber dem Verhandlungspartner noch nicht dargelegt wurden, um welche handelt es sich dabei, und wann wird dies unter Beteiligung welcher Personen erfolgen?
5. Wann ist mit der Stellungnahme des Verhandlungspartners im Gesamtbereich EURATOM oder zu einzelnen Positionen daraus zu rechnen, bzw. was konkret ist der Inhalt eventuell bereits erhaltener Stellungnahmen?

6. Vom Grünen Klub im Parlament wurde ein "Rechtsgutachten zum österreichischen Antrag auf Aufnahme in die Europäische Atomgemeinschaft" erstellt (Beilage), aus dem hervorgeht, daß vor Inkrafttreten des Maastricht-Vertrages das Beitrittsansuchen zu EURATOM zurückgezogen werden könnte. Was ist Ihre Position dazu?
7. In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage erwähnen Sie im Zusammenhang mit dem KKW Mochovce (Frage 25), daß grundsätzlich ein Expertendialog vereinbart wurde. Dies ist auch insoferne begrüßenswert, als die Fertigstellung des Kernkraftwerkes mit Hilfe eines EBRD-Kredites noch nicht gesichert ist. Wurde bereits ein konkreter Termin für diesen Dialog vereinbart, bzw. in welcher Weise wurde Inhalt und Umfang eines derartigen Dialoges festgelegt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Positionspapier EURATOM wurde der EG-Kommission am 16. Juni 1993 anlässlich exploratorischer Gespräche übergeben. Der Inhalt des Positionspapiers wurde in allen Bereichen eingehend erläutert. Somit ist der EG die österreichische Haltung in Nuklearfragen bekannt.

Frage 2:

Die bisherigen Gespräche zwischen Vertretern der zuständigen österreichischen Ressorts und der EG-Kommission zum Thema EURATOM dienten dazu, Vorfragen in Vorbereitung eines für beide Seiten akzeptablen Verhandlungsergebnisses abzuklären.

Bisher wurden mit Vertretern der EG-Kommission im einzelnen folgende Gespräche geführt:

- Noch vor offiziellem Verhandlungsbeginn fand am 10. Dezember 1992 ein sogenanntes "Clarification Meeting" zur informellen Diskussion des EURATOM-Vertrags statt. Dabei wurden auch Fragen des Sekundärrechts, Fragen des Strahlenschutzes, der nuklearen Sicherheit und allgemeine Aspekte der

- 3 -

Nuklearpolitik der Gemeinschaft behandelt. Seitens der Kommission nahmen Vertreter der Generaldirektionen I, XI, XII, und XVII teil. Die österreichische Delegation setzte sich aus Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zusammen.

- Am 4. März 1993 fand eine Sitzung zur Überprüfung des Acquis zum Bereich Kernenergie statt. Die EG-Kommission war durch Repräsentanten der GD XVII vertreten; Österreich durch Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.
- Am 5. April 1993 fand eine Sitzung zur Überprüfung des Acquis zum Thema "nukleare Sicherheit und Strahlenschutz" mit Vertretern der GD XI der EG-Kommission statt; die österreichische Delegation setzte sich aus Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zusammen.
- Am 23. April 1993 fand eine weitere Runde der Acquisprüfung "Kernenergie" und "Strahlenschutz" statt; daran haben EG-Vertreter der GD XI und XVII und von österreichischer Seite Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz teilgenommen.
- Am 8. Juni 1993 fand eine Acquisprüfung zum Thema "Anleihe- und Darlehensoperationen EWG, EURATOM, EIB sowie finanzielle Angelegenheiten des EGKS" statt. Seitens der EG haben daran Vertreter der GD XIX und XVIII sowie der EIB, und von österreichischer Seite Vertreter des Bundesministeriums für

Finanzen, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesarbeitskammer teilgenommen.

- Am 16. Juni 1993 fanden "exploratorische Gespräche" zum gesamten Bereich EURATOM statt. Beide Seiten waren wie bei früheren Treffen durch Repräsentanten der zuständigen GDs bzw. Fachressorts vertreten.

Zu Frage 3:

Diese Gespräche hatten insbesondere folgende Themenschwerpunkte technischer und prozeduraler Natur zum Gegenstand:

- allgemeine Kernenergiepolitik;
- Sicherheitskontrolle (Safeguards);
- Exportkontrolle;
- Strahlenschutz;
- Fragen der Non-Proliferation;
- EURATOM-Versorgungsagentur;
- Verbringung radioaktiver Abfälle;
- Lebensmittelverstrahlung;
- Nuklearforschung.

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden nicht in gemeinsamen Protokollen, sondern in internen Sitzungsberichten festgehalten.

Zu Frage 4:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wurden grundsätzlich bereits alle Themen zum Bereich EURATOM mit Vertretern der EG-Kommission erörtert.

- 5 -

Zu Frage 5:

Bisher liegen noch keine offiziellen Stellungnahmen seitens der EG auf das österreichische Positionspapier vor. Mit einer diesbezüglichen Reaktion ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Beitrittsverhandlungen Österreichs unter der Voraussetzung einer Übernahme des Vertrags über die Europäische Union erfolgen.

Gemäß dem Maastrichter Vertrag kann ein Beitritt nur mehr zur Europäischen Union erfolgen, die alle drei europäischen Gemeinschaften umfaßt.

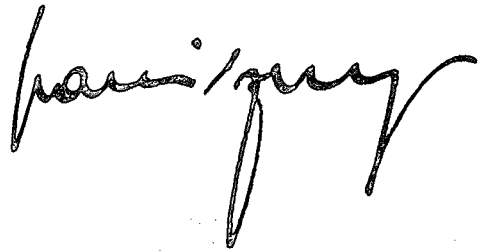
Eine sachliche Beschränkung der Mitarbeit Österreichs auf den Bereich von EGKS und EWG wäre aufgrund gemeinsamer Organe praktisch nicht machbar. Weiters werfen nach Ansicht des Verfassungsdienstes eine Teilnahme am gemeinsamen Haushaltsplan sowie der Umstand, daß das EG-Primärrecht von einer einheitlichen EG-Mitgliedschaft ausgeht, nicht nur - wie im Gutachten ausgeführt - terminologische, sondern auch eine Reihe von rechtlichen Problemen auf.

Aufgrund der geltenden Rechtslage und der bisherigen Aufnahmepraxis könnte daher keinesfalls damit gerechnet werden, daß die EG-Mitgliedsstaaten bereit wären, einen EG-Beitritt Österreichs unter Ausklammerung einer EURATOM-Mitgliedschaft zu akzeptieren.

Zu Frage 7:

Anläßlich des ersten offiziellen Besuchs des slowakischen Ministerpräsidenten in Wien Anfang Mai dieses Jahres habe ich mit ihm einen umfassenden Meinungsaustausch zu Fragen der nuklearen

Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie zu Energie und Umwelt vereinbart. Bereits am 7. Juli 1993 fand ein hochrangiges Treffen auf Beamtenebene in Wien statt, bei dem die Arbeitsbereiche konkretisiert und eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt wurden. Auf österreichischen Wunsch wurde dabei vereinbart, die Frage der Fertigstellung des AKW Mochovce im Rahmen des nächsten Expertentreffens zum Informationsabkommen - das noch in diesem Jahr stattfinden soll - zu behandeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig' or similar, written in a cursive style.